

Betrifft:

Ansuchen auf Verlegung der öffentlichen „Sonnen Apotheke“ in 8623 Aflenz-Kurort an einen anderen Standort – Mag. Lilia Schwendenwein

Bezug:

Kundmachung vom 10. August 2018 in der Grazer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
BHBM-71255/2018-3 8. August 2018

**Mag. pharm. Lilia Schwendenwein,
Apothekerin, Antrag auf Verlegung einer
öffentlichen Apotheke an einen anderen
Standort und Verlegung der Betriebsstätte
gemäß § 14 Abs. 2 Apothekengesetz,
Kundmachung gemäß § 48
Apothekengesetz**

Frau Mag. pharm. Lilia Schwendenwein, Konzessionsinhaberin der öffentlichen Apotheke „Sonnen-Apotheke“ in 8623 Aflenz-Kurort, Mariazeller Straße 25, hat mit Eingabe vom 27. Juli 2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag einen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Verlegung der öffentlichen Apotheke außerhalb des bisherigen Standortes auf den neuen Standort „Gebiet der Marktgemeinde Thörl“ beantragt.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes RGBL. Nr. 5/1907 i. d. g. F. können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte innerhalb von längstens sechs Wochen, beginnend mit dem Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark“, Einsprüche gegen die Standortverlegung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag geltend machen.

Später einlangende Einsprüche sind nicht zu berücksichtigen.
384/2018

Die Bezirkshauptfrau:
i. V. L ö s c h